

Jedes Gemeindemitglied, das am Wahltage 14 Jahre alt und in die Wählerliste eingetragen ist, kann vom

**31. Dezember 2017 bis zum 22. Januar 2018**

Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl vorschlagen. Die Zahl der zu Wählenden ist vom Kirchenvorstand auf **-5-** festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben worden.

- **In den Kirchenvorstand kann gewählt werden, wer am 11. März 2018 das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten der Kirchengemeinde angehört.** Mitarbeitende, die für den Dienst in der Kirchengemeinde nicht nur vorübergehend angestellt sind, können nicht in ihr Kirchenvorsteherin bzw. Kirchenvorsteher sein. Ausgenommen hiervon sind geringfügig Beschäftigte sowie aushilfsweise angestellte Mitarbeitende.
- **Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterschrieben sein.**
- Die Erstunterzeichnerin oder der Erstunterzeichner sollte in der 1. Zeile in Abschnitt B unterschreiben.
- Der Wahlvorschlag kann einen oder mehrere Namen enthalten, sollte jedoch **nicht mehr als 6** Namen umfassen.
- **Die Vorgeschlagenen sollten nach Möglichkeit auf dem Wahlvorschlag ihr Einverständnis mit der Kandidatur durch ihre Unterschrift bekannt geben.** Die Unterschrift ersetzt allerdings nicht die Bereitschaftserklärung nach § 18 KVBG. Diese wird vom Kirchenvorstand von allen Vorgeschlagenen nach Prüfung der Wählbarkeit eingefordert.
- Die Benutzung des umseitigen Formulars ist nicht vorgeschrieben, aber eine gute Hilfe zum richtigen Vorgehen.
- Der Kirchenvorstand hat bis zum 29. Januar 2018 die eingegangenen Wahlvorschläge zu prüfen. Es erleichtert seine Arbeit, wenn **alle Angaben und Unterschriften deutlich lesbar sind.**
- Am 25. Februar und am 4. März 2018 gibt der Kirchenvorstand den Wahlaufsatz bekannt, d.h. die endgültige Liste der zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten.

Eingegangen am:

\_\_\_\_\_

beim Kirchenvorstand

## Wahlvorschlag für die Kirchenvorstandswahl am 11. März 2018

(Ausfüllen und zwischen dem 31. Dezember 2017 und 22. Januar 2018  
beim Kirchenvorstand einreichen)

**A. Als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Kirchenvorsteherin oder zum Kirchenvorsteher in der Kirchengemeinde**

### Spetzerfehn schlagen wir vor:

Name	Vorname	Alter	Beruf	Anschrift	Ich erkläre mein Einverständnis zur Aufstellung als Kandidatin oder Kandidat, Unterschrift:
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

**B. Unterschriften der Vorschlagenden:**

Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift	Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift
1.				6.			
2.				7.			
3.				8.			
4.				9.			
5.				10.			